

Fahrschüler - Informationsblatt

für Schülerinnen und Schüler der Stadt Haltern am See

Anspruchsvoraussetzungen

Bevor Sie einen Antrag ausfüllen, prüfen Sie bitte, ob in Ihrem Fall die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind:

Der Schulweg (kürzeste Fußweg) zur nächstgelegenen Schule in der einfachen Entfernung für Schüler muss bei

- der Primarstufe (Klassen 1 – 4) mehr als **2 km**,
- der Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10 an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Sonderschulen) mehr als **3,5 km**,
- der Sekundarstufe II (Klassen 11 und 12) mehr als **5 km**

betragen.

Fahrtberechtigung

Schülerinnen und Schüler, die in Bereichen wohnen, in denen die Benutzung des öffentlichen Linienverkehrs nicht möglich ist, und die ausschließlich vom sogenannten Schülerspezialverkehr bedient werden, haben die Möglichkeit eine Fahrtberechtigung zu beantragen.

Schoko-Ticket

Alle Schüler (Primarstufe, Sek. I u. Sek. II) mit den o. g. Entfernungsvoraussetzungen haben die Möglichkeit, ein Schoko Ticket mit Eigenanteil zu erwerben.

Eigenanteil für das Schoko-Ticket:

1. Kind – 14,00 €,

2. Kind – 7,00 €

alle weiteren Kinder – 0,00 €)

Schülerinnen und Schüler, bei denen die Entfernungsvoraussetzungen nicht gegeben sind, können ein **Selbstzahler** Schoko Ticket erwerben.

Vordrucke für die entsprechenden Anträge (Schoko Ticket, Fahrtberechtigung) liegen im Sekretariat der Schule aus. Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und gut lesbar aus und geben diesen mit allen Unterschriften an das Sekretariat schnellstmöglich zurück, damit Ihr Kind das Busfahrticket pünktlich zum Schulbeginn erhält.

Stadt Haltern am See
Bereich Schule und Sport

Ansprechpartnerin: Frau Schiller
Telefon: 02364 – 933198